



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. SPD	1176/08 - I/431
----------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	15.12.2008	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	27.01.2009	
Bauausschuss	03.02.2009	
Bauausschuss	26.03.2009	
Stadtverordnetenversammlung	21.04.2009	

Betreff:

**Stromversorgung der städtischen Grillhütten
Prüfungsauftrag**

Text:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

- welcher technische Aufwand notwendig ist und
- welche Kosten entstehen,

um die im städtischen Eigentum stehenden Grillhütten an das öffentliche Stromnetz anzuschließen.

Wetzlar, den 11.12.2008

gez. Günter Pohl

Begründung:

Die Grillhütten der Stadt Wetzlar befinden sich überwiegend in der Nähe der Ortsbebauung. Diese verfügen über keinen Anschluss an das städtische Stromnetz und müssen über mit Benzin betriebene Aggregate mit Strom versorgt werden. Heutzutage gehört ein Stromanschluss zur Standardausrüstung einer Grillhütte. Kühlschränke, Zapfanlagen und Beleuchtung werden von nahezu jedem Nutzer benötigt.

Die derzeitige Stromversorgung mit Benzinaggregaten ist nicht umweltfreundlich, lärm- und kostenintensiv und darüber hinaus umständlich und sogar gefährlich. Die Betankung der Aggregate wird vom Nutzer selbst vorgenommen, das Benzin muss in großen Kanistern gelagert und transportiert werden.

Die Grillhütten werden auf Grund ihrer Lagen und Ausstattungen im übrigen häufig in Anspruch genommen und sind vom Frühjahr bis zum Herbst an Wochenenden regelmäßig ausgebucht. Durch einen eigenen Stromanschluss könnte die Qualität der Anlagen gesteigert werden. Die Benutzung eines Stromaggregats führt darüber hinaus zu einer Lärmbelästigung und Luftbeeinträchtigung. Mit dem Wegfall des Aggregats reduzieren sich auch die Folgekosten (Wartung, Reparatur usw.), die ansonsten von den freiwilligen Betreibern (z.B. Feuerwehr) zu tragen sind. Mit dem Anschluss an das öffentliche Stromnetz kann die stadteigene Energieerzeugung zusätzliche Erlöse erzielen. Der Weiterverkauf von ‚sauberer‘ Energie (durch einen Pauschalpreis) an die Hüttennutzer kann darüber hinaus der Stadt bzw. dem Betreiber zu Gute kommen.